

# Der Werkstattlohn in der Sozialversicherung und im Sozialrecht

## – ABGESAGT

Menschen mit Behinderung, die in einer WfbM tätig sind, unterliegen der Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung. Dabei gelten eine Vielzahl von Sonderregelungen, die die für die Lohnabrechnung zuständigen MitarbeiterInnen zu berücksichtigen haben. Schließlich haftet der Träger der Einrichtung für nicht korrekt abgeführte Beiträge zur Sozialversicherung.

Zudem muss die WfbM in der Lage sein, die Fragen der Beschäftigten, ihrer Eltern und BetreuerInnen kompetent und verständlich zu beantworten.

### SCHWERPUNKTE

- Der Rechtsstatus von Menschen mit Behinderung in der WfbM (arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis, Abgrenzung zum Beschäftigungsverhältnis)
- Wann ist die WfbM für die Abführung der SV-Beiträge verantwortlich?
- Die sozialversicherungsrechtliche Behandlung des Entgelts in der WfbM (die Regelungen für die gesetzliche Krankenversicherung, die soziale Pflegeversicherung, die gesetzliche Rentenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung, die Arbeitslosenversicherung)
- Die Meldungen zur Sozialversicherung
- Die Behandlung des Entgelts in der WfbM für die Umlageverfahren
- Die Ermittlung des sozialversicherungspflichtigen Entgelts (Mindestbeiträge, Einmalzahlungen, Mindestbeiträge bei Fehlzeiten, Mindestbeiträge bei Teilzeitbeschäftigung)
- Die Versteuerung des Entgelts in der WfbM
- Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die zuständigen Leistungsträger
- Beitragstragung durch den Beschäftigten
- Besondere Regelungen beim Bezug von Übergangsgeld und von Ausbildungsgeld
- Die Berücksichtigung des Entgelts im SGB XII bei der Grundsicherung, bei gemeinschaftlicher Wohnform (vormals stationär), ausserhalb gemeinschaftlicher Wohnform (vormals ABW), bei weiteren Sozialleistungen (Kindergeld, Wohngeld usw.)
- Entgeltabrechnung (monatliches Entgelt, Zulagen, Prämien, Einmalzahlungen),
- Entgeltfortzahlung bei Krankheit und im Urlaub, Entgeltzahlung im Mutterschutz

**DATUM**

**26. März 2020**

**UHRZEIT**

**09:30-16:30 Uhr**

**ORT**

**Magdeburg**

**ZIELGRUPPE:**

**MitarbeiterInnen der Verwaltung in der WfbM, Sozialdienste,  
GeschäftsführerInnen**

**DOZENT/IN:**

**Kurt Ditschler, Dozent für Arbeits- und Sozialrecht**

**TEILN.-BETRAG:**

**160,00 €**

**RÜCKMELDETERMIN:**

**05.03.2020**